

Vertrag über die Bereitstellung einer Werbefläche für Bandenwerbung

zwischen

TV Vater Jahn Winkels e.V.

Ludwig-Licha-Weg 5

97688 Bad Kissingen

- nachfolgend **Verein** genannt –



und

Name, Vorname _____

Ansprechpartner _____

Firma _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

- nachfolgend **Vertragspartner** genannt –

1. Leistungsbeschreibung

Der Verein stellt dem Vertragspartner eine Werbefläche zur Anbringung einerWerbebande /Werbebanner zur Verfügung. Die Werbefläche befindet sich auf dem Sportplatzgelände des TV Vater Jahn Winkels e.V.

Der Verein entscheidet über die konkrete Position der Werbung auf dem Sportplatz. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht. Insbesondere ist der Verein aus Gründen der optimalen Nutzung der Werbefläche berechtigt, Werbeanlagen auch während der Laufzeit der Vereinbarung an eine andere Position zu verschieben.

Die Werbeanlage ist vom Vertragspartner so zu gestalten, dass ihr werblicher Zweck deutlich wird und sie inhaltlich, optisch, und textlich dem familiengerechten Charakter des Vereinssportplatzes nicht zuwiderläuft. Darüber hinaus sichert der Vertragspartner zu, dass der Verein mit der Veröffentlichung der Werbeanlage gegen keinerlei Rechte Dritter oder geltendes Recht verstößt. Er haftet hierfür voll und stellt den Verein von jeglichen diesbezüglichen Ansprüchen frei.

Der Verein behält sich vor, die Zustimmung für die Anbringung der Werbeanlage bei aus Sicht des Vereins ungeeigneter bzw. unseriöser Werbung im Einzelfall zu versagen.

Die fertigen textlichen und/oder grafischen Inhalte, die auf die Werbeanlage auf Kosten des Vertragspartners zu produzieren sind, werden dem Verein – oder dem beauftragten Dienstleister – in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

2. Nutzung von Werbeinhalten auf Social-Media-Plattformen

Der Vertragspartner räumt dem Verein das unentgeltliche, nicht ausschließliche Recht ein, die im Rahmen dieses Vertrages bereitgestellten Werbeinhalte (insbesondere Logos, grafische Darstellungen, Slogans sowie Fotos der installierten Werbeanlage) auch auf den Social-Media-Präsenzen des TV Vater Jahn Winkels e.V. zu veröffentlichen. Dies umfasst insbesondere die Plattformen **Instagram**, **Facebook** und **WhatsApp**.

Der Vertragspartner sichert zu, dass die Nutzung der bereitgestellten Inhalte keine Rechte Dritter verletzt, und stellt den Verein diesbezüglich von Ansprüchen frei. Der Verein verpflichtet sich, die Inhalte ausschließlich im Rahmen der Vereinskommunikation und zur Darstellung der bestehenden Werbepartnerschaft zu verwenden.

3. Fertigung der Werbebande oder Werbebanner

Der Verein arbeitet für die Fertigung der Werbeanlagen mit dem Dienstleister M&P GmbH & Co. KG Winkelser Str. 1a, 97688 Bad Kissingen zusammen. Den konkreten Auftrag für die Fertigung der Werbeanlage – auf Kosten des Vertragspartners – erteilt der Vertragspartner. Die Rechnungserstellung erfolgt in der Regel vom Dienstleister an den Verein, der diese Summe dem Vertragspartner in Rechnung stellt. Layout und Drucksatz sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Dies regelt der Vertragspartner mit dem Dienstleister direkt.

(Die aktuellen einmaligen Fertigungskosten einer Bande (ca. 300 x100 cm) belaufen sich derzeit auf ca. 300 Euro/netto. Das Werbebanner (ca. 200 x 100 cm) auf 80 Euro/netto.

Möchte der Vertragspartner die Werbeanlage während der Laufzeit dieses Vertrags wechseln, erneuern oder austauschen, so ist dies nach Rücksprache möglich. Der Vertragspartner hat die Austauschbande kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Der Verein stellt auf Wunsch Kontakt zu dem Dienstleister her.

Der Verein haftet nicht für den Zustand der Werbeanlage. Schäden an der Werbeanlage wird der Verein dem Vertragspartner melden, der über einen Ersatz entscheidet. Können die Schäden zur Verletzung von Spielern oder Zuschauern führen, darf der Verein die Werbeanlage zudem sofort entfernen, ohne dass die Vergütungspflicht erlischt.

4. Vergütung

Der Verein erhält für die Bereitstellung des Werbeplatzes eine jährliche Pauschalvergütung in folgender Höhe:

Bandenwerbung: je Laufmeter 100,00 € netto,

Anzahl Meter / Preis

Werbebanner: je Laufmeter 100,00 € netto:

Anzahl Meter / Preis

Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich auf. € zzgl. 19% MwSt

Der Verein wird dem Vertragspartner jährlich die vereinbarte Vergütung in Rechnung stellen, die spätestens 14 Tage nach Rechnungstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig ist. Optional ist eine jährliche Zahlung per Einzugsermächtigung möglich.

5. Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag wird jeweils für 1 Jahr beginnend mit dem Folgemonat der Vertragsunterzeichnung abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt wird.

Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von beiden Vertragspartnern in Textform fristlos gekündigt werden. Ein fristloser Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn Zweifel an der vertragsgemäßen Ausgestaltung der Werbebande bestehen

Mit der Beendigung des Vertrages wird die Werbebande vom Verein abgenommen und kann vom Vertragspartner binnen vier Wochen abgeholt werden. Danach wird sie entsorgt.

6. Kündigung aus wichtigem Grund/Vorzeitige Vertragsbeendigung

Aus besonderem Grund (z. B. Fehlverhalten in der Öffentlichkeit) können beide Parteien den Vertrag vorzeitig beenden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine der Vertragsparteien wissentlich, die ihr obliegenden Verpflichtungen verletzt und trotz Abmahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Rückgewehr von Leistungen wird ausgeschlossen.

7. Vertraulichkeit und Wohlverhalten

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte des Vertrags sowie damit in Zusammenhang stehende Informationen vertraulich zu behandeln. Vertragsvereinbarungen werden gegenüber der Öffentlichkeit einzeln nur bei gegenseitiger Zustimmung oder gemeinsam bekannt gegeben. Zudem verpflichten sich beide Vertragspartner, negative Äußerungen jeder Art über den anderen zu unterlassen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags. Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, wozu beispielsweise auch Unterbrechungen des Spielbetriebes während der Vertragslaufzeit zählen.

8. Vertragsstrafe

Vertragsstrafen sind ausgeschlossen.

9. Salvatorische Klausel

Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Der

Vertrag unterliegt deutschem Recht, Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für den Sitz des Vereins örtlich zuständige Gericht.

10. Anlagen

Bedarfsübersicht Größen und Mengen

Ort, Datum

Ort, Datum

TV Vater Jahn Winkels e.V.
- Vorstand –

Für den Vertragspartner